

SICHERHEITSHINWEISE

"Erkennen von manipulierten Druckgasflaschen"

1. Allgemeines

Diese Sicherheitshinweise sind Empfehlungen aus der Praxis für das Erkennen von manipulierten Flaschen. Die Manipulationen an Druckgasflaschen können sehr vielfältig sein und beginnen schon mit dem Entfernen von Eigentümerprägungen und enden bei technischen Manipulationen, wie dem Kürzen von Gasflaschen auf andere Inhalte.

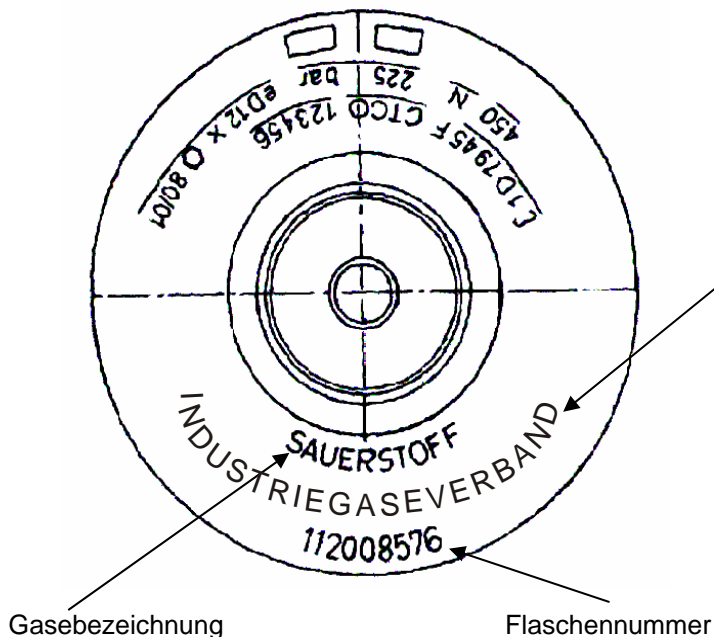
2. Folgende Auffälligkeiten können Hinweis auf eine Manipulation sein:

- Ungewöhnlich guter Ganz- oder Teilanstrich in einem untypischen Farbton
- Ungleichmäßige, laienhafte und falsche Prägungen, (größen-) untypische Zahlen/Buchstaben und entfernte Eigentümer- und/oder Gasartprägungen
- Schleif- oder Hammerspuren insbesondere auf der Flaschenschulter
- Fehlende und/oder falsche Aufkleber
- Untypische Flascheabmessungen

3. Kennzeichnung, Ausrüstung und Prüfung von Druckgasbehältern der IGV Mitgliedsunternehmen

3.1. Flaschenprägung

(auf Flaschenschulter ; Ansicht von oben)

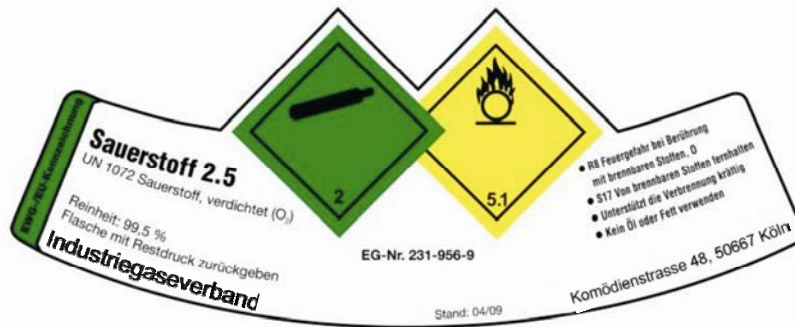


Die Flaschenprägung gibt Auskunft über das Eigentumsverhältnis. Diese ist in das Metall an der Flaschenschulter unterhalb der Produktangabe eingestanz.

3.1. Gefahrgutaufkleber

Alle Flaschen der IGV Mitgliedsunternehmen sind mit einem Gefahrgutaufkleber ausgerüstet. Der Gefahrgutaufkleber enthält Informationen über den Inhalt der Gasflasche, die Gefahreneigenschaften des Gases und über die Firma, die das Produkt abgefüllt hat.

Beispiel:



3.2. Prüfaufkleber oder Einprägung der TÜV-Laufzeit

Der Aufkleber oder die Einprägung gibt Auskunft über die Gültigkeitsdauer der TÜV-Prüfung. Die Prüfristen bei Druckgasflaschen für technische Gase sind zwischen 3 und 10 Jahren. TÜV-abgelaufene Flaschen sollen an das Füllwerk der Gasfirma zurückgegeben werden.

Beispiel: 1. Quartal 2015 (obere Angabe)
= gültiger TÜV bis 31.03.2015



Weitere Beispiele von Gasefirmen



4. Beschädigte Gasflaschen

Offensichtlich beschädigte Flaschen dürfen nicht weiter verwendet werden. Die Gasfirma ist sofort zu unterrichten und wird dann die Druckgasflasche abholen.

5. Schlussbemerkung

Sicheres Betreiben von Druckgasflaschen ist nur möglich, wenn die spezifischen Eigenschaften der Gase berücksichtigt werden und die sichere Handhabung der Druckgasflasche gewährleistet ist.

Ihr Gaselieferant erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte

Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung des IGV und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.



Industriegaseverband e.V. – Komödienstr. 48 – 50667 Köln
Telefon: 0221-9125750 – Telefax: 0221-912575-15 – e-mail: Kontakt@Industriegaseverband.de
Internet: www.Industriegaseverband.de